

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0423/16	Datum 11.10.2016
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.11.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	08.11.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.11.2016	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	24.11.2016	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	30.11.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, Behind.b, EB KGM, FB 23, Kinderb., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zum Schulneubau einer Grundschule in Stadtfeld sowie ein Erweiterungsbau in Brückfeld

Beschlussvorschlag:

- 1) Auf dem Schlachthofgelände wird ein 3-zügiger Grundschulbau (inklusive Sporthalle und Hort) errichtet. Der Standort ist die städtische, nordwestlich von der H.-Gieseler-Halle gelegene Fläche.
Die GS „Am Westring“ sowie der Hortträger werden mit Fertigstellung vom Standort Westring 26 an den neuen Standort wechseln.
Die Verwaltung wird beauftragt, die EW-Bau zur Umsetzung der Raum- und Funktionsprogramme zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 2) Am Standort der GS „Am Brückfeld“ wird eine Kapazitätserweiterung zur 3-Zügigkeit vorbereitet (Anbau).
Die Verwaltung wird beauftragt, die EW-Bau zur Umsetzung der Raum- und Funktionsprogramme zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	-----------	-----------------------	----------	-----------	--	-------------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2017	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL / FBL Herr Krüger
--------------------------------------	----------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Hr. Prof. Dr. Puhle	Unterschrift
-----------------------------------------------------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	28.04.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat hat im Rahmen der Behandlung der DS0164/16 „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2014/15-2018/19 – Bereich Grundschulen“ weiterführende Beschlüsse gefasst, die für ausgewählte Standorte Kapazitätserweiterungen vorsehen.

Für die Umsetzung weiterer Planungsschritte sind als Grundlage die jeweils erforderlichen Raumforderungsprogramme zu erarbeiten. Dies kann unabhängig von Standortentscheidungen erfolgen.

Der Punkt 7 der Beschlussfassung (Beschl.-Nr.921-028(VI)16) zur DS0164/16 legt fest „...bei der Schulentwicklungsplanung den auch vom Land vorgeschlagenen mittleren Teiler von 22 Kindern pro Klasse zu Grunde zu legen.“

Bezugspunkt ist der Runderlass des MK zur Unterrichtsorganisation an Grundschulen vom 23.04.2015, der – wie bereits mehrfach, zuletzt in der DS0164/16, Begründung Seite 8, dargelegt – die Kriterien für die Bildung von Klassen und Lerngruppen benennt.

Diese sind:

- sie erfolgt in eigener Verantwortung der Schule,
- es wird auf eine mittlere Frequenz von 22 Schülern pro Klasse orientiert und
- die Zahl von 28 Schülern pro Klasse sollte nicht überschritten werden.

Eine Begrenzung kann durch den Schulträger nicht garantiert werden, solange das Land eine Klassenbildung zwischen 20 und 28 Schülern zulässt. Es kann auch weiterhin der Fall eintreten, dass ein Schüler sich erfolgreich einklagt, wenn noch Aufnahmekapazität besteht.

Bei den weiteren Betrachtungen wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Planungsgröße gemäß SR-Beschluss (921-028(VI)16), ausgewiesener mittlerer Teiler von 22 Schülern, auf der Basis des RdErl. zur Unterrichtsorganisation an Grundschulen; Die Schulbaurichtlinie des Landes orientiert bei den allgemeinen Unterrichtsräumen auf 2,0 m² je Schüler
- Hortbetreuung 85% der Gesamtschülerzahl
Da eine Hortnutzung von bis zu 100% nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, ist darüber hinaus die Möglichkeit der Doppelnutzung von Klassenräumen zu gewährleisten. Dieser Umstand ist bei der Festlegung der Ausstattungsstandards zu berücksichtigen.

Die in der Drucksache dargestellten Raumforderungsprogramme lagen den Schulleitungen, den Hortleitungen/Hortträgern vor. Darüber hinaus wurde das Landesschulamt um schulfachliche Einschätzung der Raum- Flächensituation gebeten.

Die sich aus den Rückäußerungen der Nutzer ergebenden Hinweise und Wünsche werden geprüft. Es erfolgt der Abgleich mit den aus schulfachlicher Sicht erfolgten Betrachtungen. Die Ergebnisse werden dann die Grundlage für die jeweils zu erarbeitende EW-Bau bilden.

1. Stadtfeld:

Errichtung einer 3-zügigen Grundschule, inklusive Sporthalle und Hort
 Favorisierter Standort: Schlachthofgelände/W.-Kobelt-Straße

Der geplante Schulneubau (nordwestlich der H.-Gieseler-Halle) wird als Ersatz der bestehenden GS „Am Westring“ (Standort: Westring 26) - bei gleichzeitiger Erhöhung der Zügigkeit von 2,0 auf 3,0 - betrachtet.

Bei 3-Zügigkeit (12 Klassen) wird von einer durchschnittlichen Gesamtschülerzahl von 264 Schülern ausgegangen. Da Abweichungen der Schülerzahl nicht auszuschließen sind, wird bei der Bemessung der Raumgrößen die maximal zulässige Gesamtschülerzahl zu Grunde gelegt. Hieraus ergibt sich ein durchschnittlicher Bedarf für ca. 255 Hortkinder, die dann - bei Realisierung der Betreuungsfläche von 2,5m²/Kind - rd. 637 m² beträgt.

Nach den Vorgaben des Landes (Handreichung Schulbaurichtlinie - MBI.LSA 43/1994) wird als Schulgrundstück auf eine Fläche von 20 m² (ohne Sportanlage) je täglich anwesendem Schüler orientiert.

Bei der vorgenannten Schülerzahl ergibt sich rechnerisch ein Flächenbedarf von ca. 6.000m², zzgl. Sporthalle und Sportfreifläche.

Die teilbare Schulsporthalle sollte flächenmäßig 2 Übungseinheiten ermöglichen.

Raumforderungsprogramm GS „Am Westring“Vorbemerkungen:

- Schülerverteilung (mä./wbl.) 50: 50
- Anzahl Lehrer: ca. 17 dar. 3 männlich (Annahme)
- Hortträger: zzt. Internationaler Bund
- Betreuungsbedarf Hort: ca. 255 Kinder (Annahme)
- Anzahl Betreuungspersonal (Hort): ca. 10 Personen, dar. 2 männlich (Annahme)
- Behindertengerechter Ausbau des Standortes, Behinderten-WC, Berücksichtigung des inklusiven Bauens (z.B. durchgängig barrierefrei, Kleingruppenräume, Rückzugsmöglichkeiten für die Versorgung von Schülern mit hohem Assistenzbedarf)

Raumbedarf GS „Am Westring“

GS/ Hort	Anzahl Räume	Bemerkungen /
1. Allgemeine UR (AUR)	12	je 56 m ²
Spezialisierte Lern-/ Unterrichtsbereiche f. Schuleingangsphase/klassenübergreifende Lerngruppen (AUR)/ Sprachklasse...	3	je 45 m ²
Vorbereitung/ Sammlung	4	Insgesamt ca. 60m ²
Garderobenbereich		Einbauschränke od. separate Bereiche 0,3 m ² je Kind
2. Fachunterrichtsräume (FUR):		
Musik/ Sprache	1	65
Vorbereitung/ Sammlung	1	15
Werken	1	70
Vorbereitung/ Sammlung	1	20
Gestalten/ Kunst	1	70
Vorbereitung	1	15
Informatik	1	60
Förderräume/ Gruppenräume	4	je 20
3. Verwaltungsbereich/Sonstiges:		
Schulleiter/In	1	20
Stellv. Schulleiter/In	1	20
Sekretariat	1	15
Lehrerzimmer mit Tee- Küche	1	60
Beratungsraum	1	50
Archiv	1	50
1.Hilfe	1	10
Kopierraum	1	5
Mehrzweckraum (Speisesaal, Aula...)	1	bis max. 199 Personen
Essenausgabe	1	10
Spüle	1	10
Schulbibliothek	1	50
Päd. Mitarbeiter	1	20
Schulsozialarbeit	1	20
Toiletten (lt. Normativ)		
Grünes Klassenzimmer		Schulhof
Pflegerische-u. medizinische Versorgung		
• Sanitärraum	1	15
• Behandlungsraum	1	15
Sporthalle		2- Feldhalle
Sportfreifläche/ Außenanlage		50m Sprint; Weitsprung; kombiniertes Kleinspielfeld; Abstimmung mit Hortträger zu: 1-2 altersgerechte Spielgeräte, Sitzgelegenheiten; TT- Platte/ Streetballkorb
4. Hort:		
Gruppenräume		Bedarfsfläche: insgesamt 637 m ² (bei alleiniger Nutzung)
Verwaltung/ Hortleitung	1	20 m ²
Hort-Teeküche	1	10 m ²
Garderobenbereich		Bedarf: 0,3 m ² / Kind

2. Brückfeld:

Erweiterung der Kapazitäten am Standort der GS „Am Brückfeld“ durch Anbau, für einen 3-zügigen Schulbetrieb

Standort: Fr.-Ebert- Str. 51

Am Standort befindet sich neben der Grundschule auch die Sportsekundarschule.

Im Ergebnis der Beschlussfassung im Stadtrat sollen die Raumkapazitäten der GS zur 3- Zügigkeit erweitert werden.

Entsprechend der Schulentwicklungsplanung wird die GS „Am Brückfeld“ bisher als 2-zügige GS geführt. Die fehlenden Räume sollen durch einen Anbau, der dann den 3-zügigen Schulbetrieb ermöglicht, geschaffen werden. Die hierfür notwendigen Flächen sollen durch den Abriss des Heizhauses gewonnen werden.

Aus Verwaltungssicht ist optional auch der Auszug des Hortes, die Nachnutzung der Räume durch die GS und in der Folge die Errichtung der Hortbedingungen sowie weiterer im Raumkonzept dargestellter Kapazitäten im Anbau möglich.

Raumforderungsprogramm GS „Am Brückfeld“ (Ergänzungsbau)

Vorbemerkungen:

- Nutzungsform: Bei 3-Zügigkeit (12 Klassen) wird von einer durchschnittlichen Gesamtschülerzahl von 264 Schülern ausgegangen. Da Abweichungen der Schülerzahl nicht auszuschließen sind, wird bei der Bemessung der Raumgrößen die maximal zulässige Gesamtschülerzahl zu Grunde gelegt.
- Anzahl Schüler (Planungsgröße): 300 (nach Fertigstellung)
Schülerverteilung (mä./wbl.) 50:50
Anzahl Lehrer: ca. 17, dar. 3 männlich (Annahme)
- Hortträger: zzt. Internationaler Bund
- Betreuungsbedarf Hort: ca. 255 Kinder (Annahme)
- Anzahl Betreuungspersonal (Hort): ca. 10 Personen, dar. 2 männlich (Annahme)
- Prüfung/Abwägung, inwieweit/unter welchen Bedingungen (finanziell/baulich) eine Erweiterung der barrierefreien Erreichbarkeit im Anbau realisiert werden kann
- Anbindung des Anbaus an das Schulgebäude.

Raumbedarf GS „Am Brückfeld“

GS/ Hort	Anzahl Räume SOLL	Neu	Bemerkungen /
1. Allgemeine UR (AUR)	12	4	je 56 m ²
Spezialisierte Lern-/ Unterrichtsbereiche f. Schuleingangsphase/klassenübergreifende Lerngruppen (AUR)/ Sprachklasse...	3	2	je 45 m ²
Vorbereitung/ Sammlung	4	2	Insgesamt ca. 60m ²
Garderobenbereich			Einbauschränke od. separate Bereiche 0,3 m ² je Kind
2. Fachunterrichtsräume (FUR):			
Musik/ Sprache	1	1	65
Vorbereitung/ Sammlung	1	1	15
Werken	1	---	
Vorbereitung/ Sammlung	1	---	
Gestalten/ Kunst	1	1	70
Vorbereitung	1	1	15
Informatik	1	---	
Förderräume/ Gruppenräume	4	3	je 20
3. Verwaltungsbereich/Sonstiges:			
Schulleiter/In	1	---	
Stellv. SchulleiterIn	1	1	20
Sekretariat	1	---	
Lehrerzimmer mit Tee- Küche	1	---	
Beratungsraum	1	1	50
Archiv	1	---	
1.Hilfe	1	---	
Kopierraum	1	---	
Mehrzweckraum (Speisesaal, Aula...)	1	Lt. Bestand	bis max. 199 Personen
Essenausgabe	1	---	
Spüle	1	---	
Schulbibliothek	1	1	50
Päd. Mitarbeiter	1	1	20
Schulsozialarbeit	1	---	
Toiletten (lt. Normativ)			
Grünes Klassenzimmer			Schulhof
Pflegerische-u. medizin. Versorgung			
• Sanitärraum	1		15
• Behandlungsraum	1		15
Sporthalle		Lt. Bestand	2- Feldhalle
Sportfreifläche/ Außenanlage		Lt. Bestand	50m Sprint; Weitsprung; kombiniertes Kleinspielfeld; Abstimmung mit Hortträger zu: 1-2 altersgerechte Spielgeräte, Sitzgelegenheiten; TT- Platte/ Streetballkorb
4. Hort:			
Gruppenräume			Bedarfsfläche: insgesamt 637 m ² bei alleiniger Nutzung; bei Abzug vorhandener Fläche NEU: ca. 400 m ²
Verwaltung/ Hortleitung	1	1	20 m ²
Hort-Teeküche	1	---	10 m ²
Garderobenbereich			Bedarf: 0,3 m ² / Kind

3. Ottersleben:

Errichtung einer 2-zügigen Grundschule, inklusive Sporthalle und Hort

Für den Neubau einer eigenständigen, 2-zügigen Grundschule liegt seitens des Landes-
schulamtes keine Genehmigung vor.